

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Reisevertrag hinsichtlich der Pension „Idyll“ bzw. der Ferienwohnung im Objekt Ribnitzer Straße 37, 18181 Graal-Müritz

1. Vermieterin der Pension Idyll bzw. der Ferienwohnung im Objekt der Ribnitzer Straße in 18181 Graal-Müritz ist Frau Bärbel Ahrens, Mittelweg 1, 18181 Graal-Müritz (nachfolgend Vermieter genannt).
Die den Reisevertrag abschließende Person wird nachfolgend Mieter genannt.

2. Buchungen und Bestätigungen

Das Mietverhältnis gilt nur für die vertraglich vereinbarte Zeit und das zugewiesene Apartment in der Pension bzw. für die angemietete Ferienwohnung. Der Mietvertrag zwischen den o.g. Parteien kommt erst dann zustande, nachdem der Mieter ein unterschriebenes Exemplar des Vertrages an den Vermieter innerhalb des mitgeteilten Termins zurückgesandt und die Anzahlung fristgemäß auf das angegebene Vermieterkonto geleistet hat (entscheidend ist die Gutschrift. Eine Vermietung an Minderjährige unter 18 Jahren ohne Begleitung mindestens einer volljährigen Person ist nicht gestattet.

Sollten beide vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, besteht kein Anspruch des Mieters auf das reservierte Ferienapartment bzw. auf die reservierte Ferienwohnung.

3. Anreise-/Abreise

Die Anreise hat aus organisatorischen Gründen in der Zeit von 12:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 17:00 Uhr zu erfolgen. Eine vorherige oder spätere Anreise ist nur nach persönlicher Rücksprache möglich. Bei unvorhergesehenen Verspätungen ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu informieren. Bei nicht erfolgter Meldung ist der Vermieter berechtigt, den Vertragsgegenstand anderweitig zu vermieten.

Die Abreise hat am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr zu erfolgen. Der Schlüssel ist spätestens dann dem Vermieter auszuhändigen. Für beschädigte oder verlorengegangene Schlüssel haftet der Mieter und zahlt für den Verlust eine Entschädigung von 120,00 €.

4. Zahlungsbedingungen

Es gelten die vereinbarten Zahlungsbedingungen. Bei Zahlungsverzug des Mieters besteht kein Anspruch des Vermieters auf Erbringung seiner Leistungspflicht (Unterbringung). Bei kurzfristigen Buchungen von weniger als 10 Tagen vor Anreise erfolgt die Zahlung des Gesamtbetrages in bar vor Ort oder es wird als Nachweis ein abgestempelter Bankbeleg der Überweisung vorgezeigt.

Bezahlung: Bei Buchung des Apartments oder einer Ferienwohnung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig. 3 Wochen vor Anreise oder zum im Vertrag benannten Termin ist der Restbetrag zu entrichten. Bitte beachten Sie, dass ohne vollständige Bezahlung, Sie keinen Anspruch auf Leistungen unsererseits haben. Bei Buchung einer Ferienwohnung, ist bei Anreise eine Kautionszahlung in Höhe von 100,00 € zu entrichten. Rückzahlung der Kautionszahlung erfolgt am Abreisetag nach Übergabe der Ferienwohnung.

5. Leistungsumfang

Der Mietpreis der Ferienzimmer in der Pension Idyll versteht sich incl. der Nebenkosten, wie Wasser, Heizung, Strom, Bettwäsche, Handtücher, Frühstück und Endreinigung. Im Objekt der Ribnitzer-Straße können Bettwäsche, Handtücher und Frühstück hinzugebucht werden. Die Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preistabelle.

6. Vertragspflichtverletzung

Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise ist eine finanzielle Erstattung des Mietpreises ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn der Mieter an der verspäteten Anreise oder vorzeitigen Abreise kein Verschulden trägt.

7. Mehrvermietung/Untervermietung

Eine Überschreitung der im Mietvertrag vereinbarten Personenzahl sowie eine Untervermietung ist untersagt und berechtigt den Vermieter, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen.

Für den untersagten Fall der Überschreitung der im Mietvertrag vereinbarten Personenzahl hat der Mieter für jede weitere Person, die nicht mietvertraglich vereinbart ist, Schadenersatz in Höhe von 25% des vertraglich vereinbarten täglichen Reisepreises pro Tag der Überschreitung zu zahlen.

8. Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, hat die Vermieterin einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:

bis 45 Tage vor Mietbeginn: 15% des Mietbetrages

bis 44 bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises

ab 29.Tag vor Mietbeginn: 80 % des Mietbetrages

Maßgeblich für die Berechnung der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Vermieterin.

Bei Nichtantritt oder bei unterlassener Inanspruchnahme von Leistungen durch den Mieter besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung des Mietpreises. Dies gilt sogar auch dann, wenn der Mieter den Vertrag ohne Verschulden nicht erfüllen kann.

9. Parken

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Pension bzw. der Ferienwohnung. Die Nutzung dieser Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des Vermieters. Die Zurverfügungstellung eines Parkplatzes ist nicht Bestandteil dieses Mietvertrages.

10. Anmietung Fahrräder und/oder Bollerwagen

Der Vermieter hält Fahrräder und Bollerwagen vor. Gegen Entgelt können diese Gegenstände ausgeliehen werden. Der Mieter hat diese Gegenstände pfleglich zu behandeln. Die Nutzung der Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht keine Versicherung gegen Diebstahl. Die Haftung des Vermieters wird auf Fahrlässigkeit begrenzt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Tragung von Fahrradhelmen Pflicht ist. Sie können Ihren eigenen Helm mitbringen oder sich zusätzlich zum

Fahrrad/Bollerwagen einen Helm ausleihen.
Die Fahrräder dürfen nicht am Strand und nicht im Seewasser benutzt werden.

11. Ersatzperson

Sie haben das Recht, bis zum Mietbeginn zu verlangen, dass statt Ihnen eine dritte Person die Verpflichtung aus dem Mietvertrag übernimmt. Bei Übertragung auf eine dritte Person mit Haustier muss eine neue Genehmigung für das Haustier vom Vermieter eingeholt werden.

12. Höhere Gewalt

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhe, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung oder gleichwertige Fälle, berechtigen beide Teile zur Kündigung. Im Falle der Kündigung kann der Vermieter für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen zu bemessende Entschädigung verlangen

13. Haftung

Die Vermieterin haftet im Rahmen Ihrer Sorgfaltspflicht für ordentliche und vertragsgerechte Bereitstellung des Mietobjektes. Die Vermieterin haftet nicht für Straßen – und Baumaßnahmen. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nach vertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Mieters vom Vermieter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

14. Sorgfaltspflicht

Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle von ihm selbst sowie von seinen Angehörigen bzw. der zu ihm gehörenden Personen an dem Mietobjekt und dem Inventar verursachten Schäden. Während der Mietdauer besorgt der Mieter die Reinigung des Mietobjektes und hinterlässt es in einem sauberen Zustand.

15. Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumen des Mietgegenstandes untersagt. Bei Zuwiderhandlung besteht das Recht des Vermieters zur sofortigen Kündigung des Mietvertrages.

16. Änderungen

Änderungen der Leistungen und Preise gegenüber den Angaben in unseren Prospekten oder Internetdarstellungen sind bis zum Zeitpunkt der Reservierungsbestätigung jeder Zeit möglich.

17. Haustiere

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitnahme von Haustieren grundsätzlich nur nach Absprache und nach schriftlicher Bestätigung durch uns möglich ist. Bei Übernachtung mit Haustier erheben wir am Anreisetag eine Kautionshöhe von 100€ und eine Endreinigungsgeld von 30,00 Euro. Bei entstandenem Schaden wird die Kautionshöhe einbehalten und darüber hinausgehende Beträge werden direkt gegenüber dem Mieter geltend gemacht. Nach schadensfreier Übergabe des Zimmers nach Urlaubs Ende

wird die Kautionszahlung unverzüglich zurückgezahlt. Eine Mitnahme von Haustieren ist nur bei Buchung einiger Zimmer in der Pension möglich oder in den Ferienwohnungen im Objekt der Ribnitzer Straße. Wir können keine Mitnahme von Katzen gestatten. Wir empfehlen den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Grundsätzlich nehmen wir keine Buchungen mit Hunden, welche unter das Kampfhundegesetz fallen entgegen, auch nicht bei Nachweis eines Wesenstestes. Bei Buchungen mit einem Hund sind die Anzahl und die Rasse mit anzugeben. Nur wenn dieses in der Buchungsbestätigung aufgeführt ist und ein Nachweis über eine Halterhaftpflichtversicherung beigefügt ist, ist die Buchung gültig. Wenn nicht die Tiere und Rassen mitgebracht werden, welche mit der Buchungsbestätigung genehmigt wurden, ist der Vermieter berechtigt vom Vertrag fristlos und mit sofortiger Wirkung zurückzutreten und es werden 80% des Reisepreises als Ausfall- und Schadensersatz einbehalten. Das Unfallrisiko ist mit einem Hund größer als bei anderen Tieren. Grundsätzlich haftet der Halter für Schäden, die ein Hund anrichtet, und zwar unabhängig davon, ob er Einfluss auf die Schadensursache hatte oder nicht. Deshalb sollten Tierhalter, insbesondere Hundehalter, eine Haftpflichtversicherung abschließen. Mitgebrachte Haustiere dürfen nicht in die Gaststätte genommen werden.

18. Gerichtsort

Als Gerichtsstand wird Rostock vereinbart.